



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 3 0 - 0 0 0 4  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

II

Zusetzung einer Stelle mit Budget im Bereich Wahlen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2023	Personalkosten	72.880 €			1300029	630098	Personalkosten Amt 30
	x	2023	Sachkosten	9.700 €			1300029	680000	Arbeitsplatzkosten
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>82.580€</b>					

	x	2024 ff	Personalkosten	97.173 €			1300029	630098	Personalkosten Amt 30
	x	2024 ff	Sachkosten	9.700 €			1300029	680000	Arbeitsplatzkosten
<b>Summe Folgekosten:</b>				<b>106.873 €</b>					

#### Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

PK 2022/2023: PK 2020 (lt. Leinlinie 11, Stand Mai 2020) +1,4% sowie zzgl. Overheadkosten

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Anpassung der Personalausstattung im Rechtsamt zur Sicherstellung der Leistungen im Bereich Wahlen

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. der Landeshauptstadt Wiesbaden aktuell die Stelle des Leiters des „Wahlamts“ im Umfang einer Vollzeitstelle, eine Stelle mit Stellenwert E 9c in Vollzeit, eine Stelle mit Stellenwert E 9a mit einem Aufgabenumfang 85% im Bereich Wahlen und eine Stelle mit Stellenwert E 8 mit einem Aufgabenumfang von 80% im Bereich Wahlen zur Erfüllung der Aufgaben des „Wahlamts“ zur Verfügung stehen;
  - 1.2. die Organisation von Wahlen im Vergleich mit den Jahrzehnten zuvor in den letzten Jahren bei fast allen Wahlen durch Rechtsänderungen und/oder organisatorisch notwendige Veränderungen vor allem im Bereich der EDV wesentlich aufwändiger und komplizierter wurde;
  - 1.3. dem „Wahlamt“ in den letzten Jahren zusätzliche Aufgaben übertragen wurden, für die es keine personellen Zusetzungen gab (Jugendparlamentswahl, Kulturbeiratswahl);
  - 1.4. in der Vergangenheit regelmäßig Überstunden in erheblichem Umfang angefallen sind, die teilweise angeordnet (und in Geld ausgeglichen) worden sind und teilweise durch Freizeit in Zeiträumen ohne Wahlen ausgeglichen werden sollten;
  - 1.5. beispielsweise im Zeitraum 1. April 2020 bis 31. März 2021 rund 1.100 neue Überstunden angefallen sind und der Leiter des „Wahlamts“ und eine Mitarbeiterin im Jahr 2020 kaum Urlaubstage in Anspruch nehmen konnten;
  - 1.6. der derzeitige Leiter des „Wahlamts“ voraussichtlich im Herbst 2023 in den Ruhestand gehen wird;
  - 1.7. bei einer Neubesetzung nicht erwartet werden kann, dass die Bereitschaft zur Leistung von Überstunden in dem erheblichen Umfang bestehen wird;
  - 1.8. ab dem 1. April 2023 dringend zusätzliches Personal benötigt wird, um die notwendigen Leistungen im Bereich Wahlen sicherzustellen;
  - 1.9. die Nichtzusetzung der nachfolgend geforderten Stelle zur Folge hätte, dass die Aufgabenwahrnehmung nicht im erforderlichen Umfang erfolgen kann und eine Organisation der rechtkonformen Durchführung von Wahlen gefährdet ist.

2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 zur Sicherstellung der Leistungen im Bereich Wahlen zum 1. April 2023 eine zusätzliche Stelle (Stellenwert E 11) unbefristet geschaffen wird;
  - 2.2 die erforderlichen Mittel von Dezernat II/30 zum Haushalt 2022/2023 angemeldet werden;
  - 2.3 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat II/30 ab 1. April 2023 um ein VZÄ zu erhöhen ist.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

In der Vergangenheit sind im Bereich „Wahlamt“ regelmäßig Überstunden in erheblichem Umfang angefallen, die teilweise angeordnet (und in Geld ausgeglichen) worden sind und teilweise durch Freizeit in Zeiträumen ohne Wahlen ausgeglichen werden sollten. Die Zahl der Überstunden hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht, weil die Organisation von Wahlen im Vergleich mit den Jahrzehnten zuvor in den letzten Jahren bei fast allen Wahlen durch Rechtsänderungen und/oder organisatorisch notwendige Veränderungen vor allem im Bereich der EDV wesentlich aufwändiger und komplizierter wurde und dem „Wahlamt“ in den letzten Jahren zusätzliche Aufgaben übertragen wurden, für die es keine personellen Zusetzungen gab (Jugendparlamentswahl, Kulturbeiratswahl).

Dabei standen dem Bereich „Wahlamt“ im Rechtsamt die Stelle des Leiters des „Wahlamts“ im Umfang einer Vollzeitstelle, eine Stelle mit Stellenwert E 9a mit einem Aufgabenumfang 85% und eine Stelle mit Stellenwert E 8 mit einem Aufgabenumfang von 80% im Bereich Wahlen zur Erfüllung der Aufgaben des „Wahlamts“ zur Verfügung. Dezernat II hat dem Bereich Wahlen bereits im Vorfeld der Kommunalwahl dezernatsintern durch eine Organisationsverfügung eine weitere Vollzeitstelle mit Stellenwert E 9c übertragen.

Dennoch sind im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 31. März 2021 - überwiegend in der Person des Leiters des „Wahlamts“ - rund 1.100 neue Überstunden angefallen; dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass der Leiter des „Wahlamts“ und eine Mitarbeiterin insbesondere wegen des nicht eingeplanten Bürgerentscheids zur Citybahn im Jahr 2020 nur wenige Urlaubstage in Anspruch nehmen konnten.

Der derzeitige, langjährige Leiter des „Wahlamts“ wird voraussichtlich im Herbst 2023 in den Ruhestand gehen.

Bei der dann anstehenden Neubesetzung kann nicht erwartet werden, dass die Bereitschaft zur Leistung von Überstunden in diesem erheblichen Umfang fortbestehen wird. Hinzu kommt, dass eine Nachfolgerin/ein Nachfolger nicht auf eine vergleichbare Routine zurückgreifen können und daher auch deswegen zusätzliche Zeitkontingente einzuplanen sind.

Um - beginnend mit den Vorbereitungen zur Landtagswahl, die voraussichtlich im Herbst 2023 stattfinden wird - eine für die Organisation von Wahlen auskömmliche Personalausstattung sicherzustellen, ist die Zusetzung der beantragten Stelle ab 1. April 2023 dringend erforderlich.

### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 29.04.2021

Dr. Franz  
Bürgermeister